

**INFORMATIONSVORLAGE**  
**zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.03.2021**

**Maßnahmen zur Vermeidung von Verwarentgelten - Informationen zur Kündigung des Festgeldkontos**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung und Zuständigkeit**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A):**

In den letzten Jahren hat die Verwaltung versucht die Zahlung von Verwarentgelten zu umgehen. Seitens der Geldinstitute wurden auf einigen Konten Höchstgrenzen für den Geldbestand festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchstgrenzen werden Verwarentgelte fällig.

So wird der Bestand der liquiden Mittel auf verschiedenen Konten, bei verschiedenen Geldinstituten aufgeteilt und darauf geachtet, dass die Höchstgrenzen eingehalten werden. Um dies zu vereinfachen wurde im Jahr 2018 ein Festgeldkonto angelegt. Auf diesem Festgeldkonto wurde ein Betrag i.H.v. 800 T€ angelegt. Eine Verzinsung erfolgte nicht, dafür wurden hier aber auch keine Verwarentgelte fällig. Dieses Konto wird seitens des Geldinstitutes zum Anfang April dieses Jahres, fristgerecht aufgekündigt.

Begründet wird dieser Schritt mit dem anhaltenden Negativzins bei Einlagen bei der EZB und dem hohen Mittelzufluss, den das Geldinstitut zu verzeichnen hat.

**zu B):**

Um Weiterhin Verwarentgelte zu umgehen, werden die 800 T€ nun auf verschiedene Konten verteilt. Aber auch hier besteht die Möglichkeit, dass die Grenzen für Verwarentgelte entsprechend angepasst werden.

Aufgrund der hohen Abnahme an liquiden Mitteln, die in diesem Haushaltsjahr geplant ist, geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass das Festgeldkonto sowieso hätte aufgekündigt werden müssen.

Weiterhin wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung sichergestellt, dass Verwarentgelte vermieden werden können.

**Zu C):**

Entfällt

**Zu D):**

Entfällt

**Zu E): Beschlussvorschlag:**

Entfällt